

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0644/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	18.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Darstellung der Unterbringungssituation von Obdachlosen in
Bergisch Gladbach
(Stand 20.10.2021)**

Inhalt der Mitteilung:

Diese Vorlage stellt die Unterbringungssituation von Menschen dar, die durch individuelle Lebensumstände obdachlos geworden sind.

Unter Obdachlosigkeit wird ein Zustand definiert, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten. Allgemein wird unterschieden zwischen freiwilliger Obdachlosigkeit und unfreiwilliger Obdachlosigkeit. Ein freiwillig Obdachloser ist eine Person, die ohne feste Unterkunft von Ort zu Ort zieht und keinen Anspruch auf Unterbringung erhebt, weil sie diesen Entschluss „auf der Straße zu leben“, freiwillig gefasst hat. Für die Kommunen sind aber vor allem die Sachverhalte von Interesse, bei denen Personen unfreiwillig obdachlos werden. Die Bekämpfung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit ist eine staatliche Aufgabe, weil sie nach höherer Meinung als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen wird. Zuständig im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die Ordnungsbehörde (§ 14 OBG), in Bergisch Gladbach wurde die Aufgabe in den Bereich 5-50, Soziale Förderung, übertragen.

Im Sachgebiet Soziale Betreuung beschäftigen sich zwei städtische Sozialarbeiterinnen mit diesem Personenkreis. Schwerpunktmäßig fallen folgende Themen im Rahmen der täglichen Arbeit an:

- Planung der Belegung unter sozialverträglichen Aspekten, Führen von Aufnahmegesprächen,
- Klärung der persönlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation,
- Darstellung der in Bergisch Gladbach vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote
- Kontaktaufnahme mit den Trägern der Hilfsangebote und Zuführung der Betroffenen zu den Anbietern
- Unterstützung bei Antragsstellung von Sozialleistungen, Schuldnerberatung etc.
- Krisenintervention, Streitschlichtung, positives Einwirken auf die Bewohner im Hinblick auf die Einhaltung der Benutzungsordnung
- enge Zusammenarbeit mit Netzwerkwohnungsnot/Endlich ein ZUHAUSE

Beim Fachbereich 2, Finanzen, unterstützt die Abteilung Wohnungswesen (Bearbeitung von Wohngeldanträgen, Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen). Daneben gibt es zahlreiche weitere Akteure in diesem Bereich, deutlich zu nennen sind hier auch freie Träger, die entsprechende und wertvolle Leistungen erbringen:

- Fachdienst Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg (u.a. mit dem Projekt „Endlich ein ZUHAUSE – Umsetzung einer Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit),
- Suchthilfen der Caritas RheinBerg,
- Fachdienst Schuldnerberatung RheinBerg,
- Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius (Suppenküche),
- Verein „Die Platte e.V.“ (u.a. Essensausgabe an Obdachlose, Kältebus).

Bereits bei einer drohenden Obdachlosigkeit haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich beraten zu lassen, um eine Obdachlosigkeit abzuwenden. In den Fällen, in denen eine Obdachlosigkeit nicht vermieden werden kann, kommt eine Unterbringung in den städtischen Unterkünften in Betracht. Während der Dauer der Unterbringung erfolgt eine kontinuierliche Beratung zur Klärung der individuellen Problemlagen, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der persönlichen Perspektiven der Betroffenen. Bei einem Großteil der untergebrachten Personen liegen multiple Problemlagen, Verschuldungsprobleme, Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen vor. Gerade die beiden letzten genannten Aspekte treten gerade vermehrt auf und führen zu Problemen im Rahmen der Unterbringung.

Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Projekt „Systemsprenger“, dass in der letzten Sitzung des ASWDG genannt wurde. Mit dem Projekt sollen Personen erreicht werden, die einen außergewöhnlich hohen Hilfebedarf haben, sich aber durch ein sehr eigenwilliges und zumeist nicht regelkonformes Verhalten auszeichnen, das den Rahmen bestehender Hilfeangebote häufig sprengt. Finanziert wird das Projekt vom Oberbergischen Kreis und vom Landschaftsverband Rheinland. Die Verwaltung hat Informationen hierzu vorliegen und wird sich damit auseinandersetzen.

Aktuell hält die Stadt Bergisch Gladbach an 4 verschiedenen Standorten über das Stadtgebiet verteilt Unterkünfte vor, diese befinden sich

- in Hecken, im Stadtteil Herkenrath,
- in der Gierather Straße, im Stadtteil Gronau,
- im Ahornweg, im Stadtteil Heidkamp,
- im Hoppersheider Busch, im Stadtteil Schildgen.

Hinzu kommen zwei Notschlafstellen, die ausschließlich für die kurzfristige Unterbringung von Obdachlosen und Nichtsesshaften bestimmt sind. Damit ist die Stadt Bergisch Gladbach in der Lage, über den 24 Stunden Notdienst der Hausmeister eine Möglichkeit zur Unterbringung anzubieten. Die Notschlafstellen befinden sich in der Jakobstraße im Stadtzentrum und im Ahornweg. Ergänzend wird eine weitere Notschlafstelle an der Piddelbornsmühle, Stadtteil Gronau, angrenzend an die Unterkunft in der Gierather Straße, vorbereitet.

An den einzelnen Objekten sind Hausmeister im Einsatz, die Reinigungsleistungen wurden extern vergeben und die Reinigung erfolgt regelmäßig. Die soziale Betreuung wird durch die Sozialarbeiterinnen gewährleistet.

Aktuell (Stand 20.10.2021) sind **96 Personen** zur Vermeidung von Obdachlosigkeit untergebracht. Von den 96 Personen sind 18 Frauen und 73 Männer. Dazu kommen 5 Kinder, von denen 2 bereits volljährig sind (weiblich und männlich – Unterbringung mit der Mutter) und 3 minderjährige Kinder (ein Mädchen und ein Junge, beide 9 Jahre alt, und ein weiterer Junge, 15 Jahre alt – Unterbringung mit den Eltern). Von den 96 Personen stehen 13 unter Betreuung und bei der untergebrachten Familie ist das Jugendamt involviert.

Es handelt sich um eine Klientel mit multiplen Problematiken wie beispielsweise

- multiple Persönlichkeitsstörungen
- Alkoholsuchterkrankungen
- Drogenproblematiken
- psychische Erkrankungen

- Doppeldiagnosen (psychische Störung mit Suchterkrankung)
- Aggressionsproblemen

Die Unterbringung erfolgt förmlich aufgrund einer Einweisung (als Verwaltungsakt) und für die Nutzung fallen Gebühren nach der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte an.

Die einzelnen Unterkünfte, Belegungszahlen und Betreuungszeiten werden nachfolgend erläutert:

Anschrift: Hecken (Stadtteil Herkenrath)



Struktur: Drei nebeneinanderliegende Reihenhäuser mit 2 Etagen, jeweils 3 Zimmer pro Etage zur Einzelbelegung. Jedes Zimmer verfügt über eine Single-Küche, pro Etage ein Badezimmer zur gemeinsamen Nutzung. Aktuell werden die Häuser 3a und 3b ausschließlich zur Unterbringung von Frauen genutzt.

Maximale Kapazität: 18 Personen, aktuelle Belegung: 8 Frauen, 6 Männer

Anschrift: Gierather Straße (Stadtteil Gronau)





Struktur: Gebäude mit 4 Wohnungen, jeweils 2 Schlafzimmer mit Wohnküche und Bad

Maximale Kapazität: 4 Familien mit 2-4 Kindern

Die Unterkunft wird, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, ausschließlich zur Unterbringung von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern genutzt. Aktuelle Belegung: 2 Familien mit insgesamt 8 Personen (eine dreiköpfige Familie: Mutter mit 2 volljährigen Kindern und eine weitere Familie: Vater, Mutter und drei minderjährige Kinder).

Anschrift: Gierather Straße (Stadtteil Gronau)







Struktur: Gebäude mit 3 Etagen, jeweils 8 Zimmer pro Etage zur Einzelbelegung

Die Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei. Daher erfolgt hier die Unterbringung von Senioren und Menschen mit Handicap. In den Obergeschossen erfolgt zusätzlich auch eine Unterbringung von Erwerbstätigen. Jede Wohneinheit besteht aus 2 Zimmern, Badezimmer und Dusche zur gemeinsamen Nutzung innerhalb der Wohneinheit. Die Zimmer sind mit Single-Küchen ausgestattet.

Maximale Kapazität: 24 Personen; aktuelle Belegung: 6 Frauen, 17 Männer

Anschrift: Ahornweg (Stadtteil Heidkamp)



Struktur: Diese Unterkunft ist die größte der städtischen Notunterkünfte. Drei Stockwerke mit jeweils 8 Wohnungen. Jede Wohneinheit besteht aus 2 Zimmern (Einzelzimmer und Doppelzimmer) und verfügt über eine Toilette und ein kleines Badezimmer. Eine Wohneinheit dient zur Unterbringung des Hausmeisterdienstes und für die sozialarbeiterische Sprechstunde. Eine Wohneinheit wird als Notschlafstelle und eine weitere Wohneinheit wird für die Neuaufnahmen bis zur endgültigen Belegung genutzt (hier wird eingeschätzt, welche Unterkunft für den Betroffenen geeignet ist).

Die Unterkunft wird durch Sozialarbeiter und Hausmeister betreut. Die Hausmeister sind in der Regel mehrere Stunden täglich vor Ort. Die zuständige Sozialarbeiterin ist mehrfach in der Woche für mehrere Stunden vor Ort. Zusätzlich wird in der Unterkunft Freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr eine feste sozialarbeiterische Sprechstunde angeboten.

Maximale Kapazität: 63 Personen (gerechnet ohne Neuaufnahme und Notschlafstelle), allerdings ist aufgrund von notwendigen Einzelbelegungen eine Vollausslastung nicht möglich.

Anschrift: Hoppersheider Busch (Stadtteil Schildgen)



Struktur: Gebäude über 3 Etagen mit insgesamt 16 Zimmern zur Einzel- und Doppelbelegung. Das Haus verfügt über zwei Gemeinschaftsbäder mit insgesamt vier Toiletten, vier Duschen und vier Waschbecken. Die Sanitärinstallationen sind alle aus Edelstahl und speziell in den Wänden verankert, um mutwilliger Zerstörung entgegen zu wirken. Dies gilt ebenso für die Lichtschalter und Steckdosen. Im Kellergeschoss gibt es eine Gemeinschaftsküche und Waschmaschinen und Trocknern.

Die Unterkunft wird täglich von den Hausmeistern aufgesucht. Darüber hinaus ist die zuständige Sozialarbeiterin 2 – 3mal wöchentlich vor Ort.

Maximale Belegung: 16 Personen, aktuelle Belegung: 14 Männer.